



GZ.: VIIIIVe30/154-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 4. März 2025, mit der der „Landesentscheid Schülerliga Schach Mädchen 2025“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Landesentscheid Schülerliga Schach Mädchen 2025“ am 12. März 2025 im Jugendschachzentrum Graz, Karmeliterplatz 2/I, 8010 Graz, wird für die teilnehmenden Schülerinnen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt